



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Feuerwehrausschuss	03.09.2018
Samtgemeindeausschuss	20.09.2018
Samtgemeinderat	26.09.2018

Betreff:	Feuerwehrbauprogramm
-----------------	-----------------------------

Sachverhalt:

Die Feuerwehrhäuser in der Samtgemeinde Esens sind „in die Jahre gekommen“ und genügen heute auch nicht mehr dem Stand der Technik, so dass sie zwar Bestandsschutz genießen, aber eine Modernisierung angezeigt ist. Aus diesem Grunde wurden im Haushalt 2018 und Folgejahren auch Mittel von jährlich 500.000 € eingestellt, um hier entsprechend agieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Samtgemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Esens am 17.05.2018 mit der Thematik auseinandergesetzt. Bei der Entscheidungsfindung wurde das Alter der Feuerwehrgebäude

- Neuharlingersiel Baujahr 1976,
- Werdum Baujahr 1977,
- Holtgast Baujahr 1972, Erweiterung 1980 und 2006,
- Esens Baujahr 1983,

berücksichtigt und die Dringlichkeit aufgrund der gegebenen Verhältnisse betrachtet. Sodann hat das Feuerwehrkommando einstimmig folgende Reihenfolge für neue Feuerwehrhäuser beschlossen:

- Werdum,
- Holtgast,
- Neuharlingersiel,
- Esens.

Das Feuerwehrgebäude in Osteraccum stand dabei nicht mehr zur Diskussion, weil es sich in der Bauleitplanung befindet und die Baumaßnahme alsbald umgesetzt werden soll. Verzögerungen haben sich dort leider ergeben, weil auf dem zunächst favorisierten

Grundstück Altablagerungen festgestellt wurden und Schwierigkeiten beim Eigentumserwerb des jetzt vorgesehenen Grundstücks aufgetreten sind.

Nunmehr bedarf es der Beratung in den Gremien der Samtgemeinde Esens, ob dem Vorschlag der Feuerwehr beigetreten werden soll oder sich weitere Gesichtspunkte ergeben.

Mittlerweile liegt dazu auch ein Schreiben der Gemeinde Werdum (s. Anlage 1) vor, das diese beabsichtigt, auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche an der Edenserlooger Straße (s. Anlage 2) ein Baugebiet mit ca. 8 Bauplätzen zu verwirklichen. Im westlichen Bereich des Gebietes könnte dann der Bau des Feuerwehrgebäudes erfolgen. Zu betrachten ist natürlich auch noch das vorhandene Feuerwehrgrundstück in Werdum, welches eine Größe von nur 1150 m² (s. Anlage 3) aufweist und durch die dort eingerichtete Bushaltestelle zudem noch räumlich eingeengt ist. Zum einen ist es somit zu klein und zum anderen die Lage in der Ortsmitte eher als ungünstig zu betrachten. Von einer guten Verwertung des Grundstückes kann aufgrund des Bodenrichtwerts zwischen 70 und 100 € ausgegangen werden. Nach alledem ist einem Neubau in Werdum wohl der Vorzug zu geben und entsprechende Kaufvertragsverhandlungen zu führen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung bzw. Erneuerung der Feuerwehrhäuser erfolgt in nachstehender Priorität: Werdum – Holtgast – Neuharlingersiel - Esens.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, wegen des Grundstücks an der Edenserlooger Straße in Kaufvertragsverhandlungen einzutreten.
3. Die entsprechenden planerischen Voraussetzungen sind bei erfolgreichem Abschluss der Kaufvertragsverhandlungen zu 2. einzuleiten.

Esens, den 24.08.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Hormann, Herwig)</i>	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 1 - Schreiben Gemeinde Werdum
- 2 - geplantes Neubaugebiet
- 3 - Grundstück Ortsmitte